

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 14 (1958)
Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Bei sich / bei Ihnen

Wir haben in Heft 1/1958 (S. 32) geschrieben, es heiße richtig: „Sie wählen in Ruhe bei sich zu Hause“, und nicht: „... bei Ihnen zu Hause“ Ein Leser ist damit nicht einverstanden. Er führt an, es handle sich hier ja nicht um ein rückzielendes Verb „sich wählen“. Darauf ist aber zu sagen, daß das rückbezügliche Pronomen nicht nur bei den rückzielenden Verben (sich schämen, sich wundern, sich verletzen) steht, sondern immer dann, wenn sich das Pronomen auf den Satzgegenstand bezieht. Es heißt also: Machen Sie zuerst bei sich (nicht: bei Ihnen) Ordnung! Nehmen Sie diese Speise zu sich (nicht: zu Ihnen). Machen sie einen Versuch mit sich selbst (nicht: mit Ihnen selbst). Gehen Sie mit sich (nicht: mit Ihnen) selbst zu Rate. — Am besten wird die Regel in den folgenden Beispielen ersichtlich: Er geht mit sich (nicht: mit ihm) zu Rate. Sie nimmt das zu sich (nicht: zu ihr). Der Name Gottes ist an sich selbst heilig (früher: an ihm). Sie sind mit sich (nicht: mit ihnen) selbst uneins. Sie spricht mit sich (nicht: mit ihr) selbst. am

Disengagement

Zum Beitrag S. 127: Mein altes englisch-deutsches Wörterbuch „Thieme-Preußer“ aus dem Jahre 1859 übersetzt: Befreiung, Freiheit, Muße, Losmachen.

Ich vermute, daß je nach dem Zusammenhang verschiedene, wenn auch natürlich sehr nah verwandte Bedeutungen gemeint sind, denen zufolge

unterschiedlichen deutschen Wörtern in der Übersetzung der Vorzug zu geben ist. Das einfachste deutsche Wort, das in vielen Fällen treffend sein dürfte, heißt nach meinem Sprachgefühl Lösung, allenfalls Loslösung. Daneben würde ich „Entbindung“ in Betracht ziehen, da dieses Wort schon jetzt im gemeinten Sinne Verwendung findet und nicht bloß in frauenärztlichem.

Dr. K. Brüderlin

Apposition

Ich habe gelesen: „... vor dem Hause des Fritschivaters, Zunftmeister Dr. A. Riedweg“, und frage: „Zunftmeister Dr. A. Riedweg“ ist eine Apposition. Ihr Beziehungswort steht im Genitiv. Ich vermisste nun bei „Zunftmeister“ das Wesfall-s. Oder ist es üblich, daß bei Fehlen des Artikels das betreffende Wort nicht gebeugt wird?

Antwort: Soweit haben sie recht, daß die Apposition zu einem Genitiv auch im Genitiv stehen muß. In unserm Fall besteht die Apposition aus Titel und Namen; da gilt die Regel, daß nur entweder der Titel oder der Name gebeugt werde: jener, wenn er den Artikel bei sich hat, sonst dieser. Also muß es heißen: „des Fritschivaters, Zunftmeister Dr. A. Riedwegs“. Richtig, aber unschön, wäre auch: „des Fritschivaters, des Zunftmeisters Dr. A. Riedweg“.

Ganz unmöglich scheint mir aber die ungebeugte Form auch nicht. Lassen wir nämlich das Komma weg, so können wir „des Fritschivaters Zunftmeister Dr. A. Riedweg“ einfach als

eine Reihe von drei Titeln vor dem Personennamen auffassen. Entsprechende Beispiele wären etwa: „(die Rede) des Stadtpräsidenten Nationalrat W. Bringolf“ oder (aus Dudens Grammatik): „(die Vorlesung des Professors Hofrat Kuhn“). Da haben wir es dann nicht mehr mit einer Apposition zu tun, jedenfalls nicht mit einer normalen, echten. Dudens Grammatik meint, solche Fügungen stellen „nur den Übergang zu ihr dar“; I. Dahn nennt sie treffender „ein Zwischen-
ding von Attribut und Apposition“. Sicher ist hier nicht mehr der Name („Dr. A. Riedweg“) das Bei- oder Zu-
gefügte, sondern die Titel sind vielmehr eine Art von Attributen zum Namen. Für die ganze Reihe der Titel mit dem Namen gilt dann die oben genannte Regel, daß nur ein Teil gebeugt werde, also ist „vor dem Hause des Fritschivaters Dr. A. Riedweg“ — ohne Komma! — richtig.

Fassen wir zusammen: So wie Sie die fragliche Stelle gelesen haben, ist sie sicher fehlerhaft. Entweder muß das Komma weg, oder aber, wenn wir es stehen lassen und „Zunftmeister Dr. A. Riedweg“ als Apposition nehmen (was vielleicht die sauberere Lösung ist), dann muß das Genitiv-s her (und an die rechte Stelle)! Der Schreiber hat offenbar die beiden Möglichkeiten vermengt.

K. M.

erkenntlich / erkennbar

Ist es richtig, wenn auf Seite 61 des Grammatik-Dudens (Ausgabe 1935) steht: In Adelsnamen gehört das Wesfallzeichen an den Vornamen, wenn der Adelsname, wie immer bei Fürsten, als Ortsname erkenntlich ist...? Sollte es nicht heißen „erkennbar“?

Antwort: Nach Grimms Wörterbuch bedeutet *erkenntlich* das gleiche wie

erkennbar. Beispiele dafür finden sich bei Luther, bei Lessing usw. Außerdem erwähnt Grimm die Bedeutung „dankbar“. Der 3. Band des „Deutschen Wörterbuchs“ ist freilich noch von den Brüdern Grimm selbst bearbeitet worden und reicht in den Anfängen weit ins letzte Jahrhundert zurück. Vollendet worden ist er im Jahre 1862. So ist es erklärlich, daß sich Grimm hier in einem gewissen Widerspruch zu neueren Wörterbüchern befindet. Trübners Wörterbuch schreibt z. B. (Band 2, 1940), *erkenntlich*, das als mhd. *erkantlich* „erkennbar, bekannt“ bedeutet hat, lebe jetzt nur „in dem seit dem 17. Jh. bezeugten Sinn „dankbar“ weiter. Auch der „Sprachbrockhaus“ (6. Auflage 1955) gibt bei *erkenntlich* nur an: „dankbar, zu Gegendiensten bereit“. Hermann Pauls Wörterbuch sagt in der neuen Auflage (1958), *erkenntlich* sei in der Bedeutung „dankbar“ allgemein üblich, und der Stil-Duden (1956) führt bei *erkenntlich* nur an: „er war seinem Wohltäter stets erkenntlich; ich werde mich für die Freundlichkeit erkenntlich zeigen“. So kann man also auf Ihre Frage antworten: *Erkenntlich* hat seit dem Mittelhochdeutschen „erkennbar“ bedeutet und ist in dieser Bedeutung heute noch verständlich, aber nicht mehr gebräuchlich. Es wäre also besser, wenn sich der Grammatik-Duden an die gebräuchlichere Form gehalten hätte. Das wird vermutlich in der neuen Bearbeitung, die in diesen Tagen erscheinen soll, geschehen sein.

am

Welcher Fall steht nach pro?

Was ist richtig: „Der Preis pro mechanischer Teil beträgt...“, „Der Preis pro mechanischem Teil beträgt...“, oder „Der Preis pro mechanischen Teil beträgt...“, mit andern

Worten: Mit welchem Fall wird die Präposition „pro“ im Deutschen gebraucht?

Antwort: Die Wörterbücher, von denen wir in solchen Fragen Hilfe erwarten, lassen uns samt und sonders im Stich, bis auf das alte Fremdwörterbuch von Sanders (1871), das wenigstens einen entsprechenden Beispielsatz bringt. Sonst lesen wir zwar, „pro“ sei eine lateinische Präposition mit dem Ablativ; aber was sollen wir damit anfangen? Das Deutsche kennt ja keinen Ablativ, und ganz abgesehen davon ist der lateinische Kasusgebrauch fürs Deutsche ja nicht unbedingt verbindlich.

Das Beispiel bei Sanders lautet: „Ein Riksdaler... pro Pferd und pro schwedische Meile.“ Damit ist von den drei Fällen, welche Sie zur Auswahl stellen, der Dativ ausgeschaltet, denn der müßte in diesem Satze lauten: „pro schwedischer Meile“. Daß dies unmöglich klingt, wird wohl auch Ihr Sprachgefühl bestätigen. Bleiben der Nominativ und der Akkusativ. Von

diesen ist der erstgenannte auszuscheiden, da es im Deutschen (wie auch im Latein usw.) keine Präpositionen mit dem Nominativ gibt. So bleibt nur der Akkusativ übrig, und der Gebrauch von „pro“ mit dem *Wenfall* dürfte dann auch das Richtige, d. h. dem deutschen Sprachgefühl und Sprachgebrauch Entsprechende sein. Ich sage „dürfte“, denn einmal ist es wohl so, wie Behaghel sagt: „Keine deutliche Kasusempfindung besteht bei den entlehnten Präpositionen“, und im übrigen hält es, wie gesagt, schwer, den Sprachgebrauch festzustellen beim beharrlichen Schweigen der Wörterbücher. In den gewöhnlichen Wörterbüchern finden wir „pro“ entweder gar nicht oder ohne Angabe des Falles; die Fremdwörterbücher aber, die ja da ausführlicher sein sollten, sind eben meist Verdeutschungs-Wörterbücher, und ihnen ist mehr daran gelegen, zu zeigen, durch welche deutschen Wörter oder Wendungen „pro“ zu ersetzen wäre, als es in seinen eigenen Verwendungsmöglichkeiten allseitig vorzuführen und damit seinen Gebrauch womöglich noch zu fördern.

K. M.

Zur Erheiterung

Deutschunterricht

„Welches Wort könnt ihr von „Lebensgefahr“ ableiten?“
„Lebensgefährtin.“

„Nebelspalter“

Auf einem Straßenschild in Ohio steht zu lesen: „Keine Durchfahrt. Überlebende werden strafgerichtlich verfolgt.“

Der Redaktor der Zeitung „Free Press“ in Garber (Oklahoma) entschuldigte sich für eine wahre Flut von „Druckfehlern“ mit einer Notiz in seinem Blatt: „Wir sind vor einigen Tagen übersiedelt, und die Wörter, deren Rechtschreibung uns nicht geläufig ist, sind alle an den Wänden unserer alten Redaktion aufgeschrieben.“

„Nebelspalter“